

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/086/2014	AZ:	24.07.2014 020.042:0001
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b>	Federführend:	Fachbereich I - Zentrale Verwaltung und Bürger-Dienstleistungen
<b>Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Aumühle; Änderung der Hauptsatzung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.08.2014	Personal- und Koordinierungsausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
11.09.2014	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

In der Gemeinde Aumühle soll ein Seniorenbeirat nach den Bestimmungen des § 47 D der Gemeindeordnung gebildet werden. Interessenten, die in einem solchen Beirat mitarbeiten würden, haben sich in der Gemeinde gefunden. Ein solcher Beirat kann nur durch gemeindliche Satzung gebildet werden; insofern ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle erforderlich.

Die Einzelheiten über das Wahlverfahren und die Tätigkeit eines Seniorenbeirates werden dann in einer besonderen Satzung geregelt.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorgelegten 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle zuzustimmen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Entwurf des 1. Nachtrages zur Hauptsatzung

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------